

Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Räumlichkeiten der Stadt Großräschen

Auf der Grundlage der §§ 14, 35 Abs. 2 Nr. 15 und 75 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. Teil I, S. 398), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17.12.2003 (GVBl. Teil I, S. 294) hat die Stadtverordnetenversammlung Großräschen in ihrer Sitzung am 31.08.2005 nachstehende Entgeltordnung beschlossen:

1. Allgemeines

Die Stadt Großräschen fördert die Freizeit- und Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, das Vereinsleben sowie Parteien und sonstige Organisationen, in dem sie diesen kommunale Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Die Regelungen der Entgeltordnung gelten für kommunale Räumlichkeiten der Stadt Großräschen einschließlich ihrer Ortsteile. Ausgenommen sind die kommunalen Räumlichkeiten / Einrichtungen, für die eine gesonderte Entgeltordnung gilt.

Voraussetzung für die Nutzung der kommunalen Räumlichkeiten ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Stadt Großräschen.

2. Modalitäten zum Entgelt

Die Pflicht zur Entrichtung des Entgelts entsteht mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrags für die kommunale Räumlichkeit.

Schuldner des Entgelts ist der Nutzer entsprechend des Nutzungsvertrages, mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Fälligkeit und die Zahlungsbedingungen des Entgelts regelt der Nutzungsvertrag. Eine nicht ordnungsgemäße Zahlung kann den Ausschluss von der Nutzung nach sich ziehen.

Die Einordnung in die Gruppe für ortsansässige Vereine, Kinder- und Jugendgruppe bis einschl. 18 Jahre wird auf Antrag des jeweiligen Vereins gewährt. Der Anteil der Teilnehmer bis einschl. 18 Jahre muss 51 % der Gruppe betragen. Ergeben sich Tatsachen, die die Einordnung in diese Entgeltgruppe berühren, sind diese der Stadt, Allgemeine Verwaltung, unverzüglich mitzuteilen.

Im Nutzungsvertrag wird geregelt, ob durch den Nutzer die Duschen in den Turnhallen in Anspruch genommen werden. Hierfür ist dann eine Duschpauschale zu entrichten.

Wettkämpfe und Turniere außerhalb des regelmäßigen Trainingsbetriebes sowie Veranstaltungen mit nichtsportlichem Charakter werden in einem gesonderten Nutzungsvertrag geregelt.

Die Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten ist entgeltfrei für:

- Durchführung des Schulsportes
- Veranstaltungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien einschl. von ihr berufene Gremien
- Veranstaltungen der Schulen und Kindertagesstätten im Stadtgebiet, soweit sie keinen gewerblichen Charakter haben

In Einzelfällen, insbesondere wenn die Höhe des Entgelts eine unbillige Härte für den Nutzer darstellt oder ein kommunales Interesse an der Nutzung bestehen, kann das Entgelt gemindert oder ganz erlassen werden. Die Entscheidung hierzu trifft der Bürgermeister.

3. In – Kraft – Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 1.10.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss – Nr. 223/ 2001 außer Kraft.

4. Entgelte

Art der Räumlichkeit		Entgelt für		
		sonstige Nutzer	ortsansässige Vereine	ortsansässige Vereine, Kinder- u. Jugendgruppe bis einschl. 18 Jahre
1.	Beratungsraum (wie im Geschäftshaus, Seestraße 7 Kurmärker, Seestraße 2 Bürgerhaus Freienhufen, Hauptstraße 16 Aula in den Schulen, Feuerwehrgerätehäuser)	15,00 € Veranstaltung bis zu 2 Stunden, je angefangene weitere Stunde 5,00 €	10,00 € Veranstaltung bis zu 2 Stunden, je angefangene weitere Stunde 5,00 €	8,00 € Veranstaltung bis zu 2 Stunden, je angefangene weitere Stunde 5,00 €
2.	Räumlichkeit bis 55 m² (wie Klassenraum u. a.)	10,00 € Veranstaltung bis zu 2 Stunden, je angefangene weitere Stunde 2,50 €	6,00 € Veranstaltung bis zu 2 Stunden, je angefangene weitere Stunde 2,50 €	4,00 € Veranstaltung bis zu 2 Stunden, je angefangene weitere Stunde 2,50 €
3.	Turnhalle (alle Schulen, Bürgerhaus OT Freienhufen)	12,00 € je angefangene Stunde	3,00 € je angefangene Stunde	frei
4.	Gymnastikraum (TH Gesamtschule, Sporträume in Kita's)	6,00 € je angefangene Stunde	1,00 € je angefangene Stunde	frei
5.	Wettkämpfe und Turniere, Turnhalle	50,00 € pro Veranstaltung und Tag	25,00 € pro Veranstaltung und Tag	15,00 € pro Veranstaltung und Tag
6.	Veranstaltungen mit nichtsportlichem Charakter, Turnhalle	100,00 € pro Veranstaltung und Tag	80,00 € pro Veranstaltung und Tag	60,00 € pro Veranstaltung und Tag
7.	Duschpauschale	5,00 € / Nutzung Turnhalle 15,00 € / Veranstaltung	2,00 € / Nutzung Turnhalle 10,00 € / Veranstaltung	frei

Großräschen, 01.09.2005

Thomas Zenker
Bürgermeister